



# BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

## → TOP-ISSUES

### DEUTSCHLANDS UND FRANKREICHS INITIATIVE ZUR EINFÜHRUNG EINER FINANZTRANSAKTIONSTEUER TRÄGT FRÜCHTE →

Deutschland und Frankreich haben bei der EU-Kommission einen Antrag auf „Verstärkte Zusammenarbeit“ zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer gestellt. Auch Belgien, Slowenien, Portugal, Griechenland und Österreich haben auf Einladung der beiden Initiatoren ihre Unterstützung in einem Schreiben an die Kommission zugesagt. Des Weiteren haben Spanien, Italien, Estland und die Slowakei angekündigt, sich an dem Projekt zu beteiligen, so dass sich bereits insgesamt 11 Staaten der „Verstärkten Zusammenarbeit“ anschließen. Zwar steht für die letzteren vier Staaten noch ein Schreiben an die EU-Kommission aus, dieses wird jedoch als Formsache betrachtet.

Mit der Finanztransaktionssteuer soll der Umsatz von Aktien und Anleihen mit einem Satz von 0,1 Prozent sowie der Umsatz von Derivaten mit 0,01 Prozent besteuert werden. Ziel ist eine breite Bemessungsgrundlage bei einem niedrigen Steuersatz, um die Belastung der einzelnen Finanztransaktionen gering zu halten. Auswirkung der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf Kleinanleger sowie die Realwirtschaft sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Hintergrund des deutsch-französischen Antrages ist die bereits in der Sitzung des Rats der Finanzminister am 22.06.2012 getroffene Feststellung, dass es politisch nicht erreichbar sei, eine Finanztransaktionssteuer in allen 27 EU-Mitgliedstaaten einzuführen. Das Verfahren der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ermöglicht eine Änderung der EU-Verträge mit Zustimmung von mindestens neun Mitgliedstaaten. Allerdings ist die „Verstärkte Zusammenarbeit“ ultima ratio, d. h. sie kann nur bewilligt werden, wenn ihre Ziele im allgemeinen Rahmen nicht oder nicht in vertretbarem Zeitraum erreicht werden können. Die „Verstärkte Zusammenarbeit“ bei der Finanztransaktionssteuer ist an weitere Voraussetzungen geknüpft:

- Keine Beeinträchtigung des Binnenmarkts und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa,
- keine Behinderung bzw. Diskriminierung im Handel zwischen den Mitgliedstaaten,
- keine Verzerrung des Wettbewerbs (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

## EDITORIAL

Liebe Leser,

Die deutsch-französische Initiative, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, kommt in Bewegung. Scheiterte eine EU-weite Finanztransaktionssteuer im Jahr 2011 am Widerstand Großbritanniens und Schwedens, so finden sich derzeit 11 Staaten, die diese einführen wollen. Dabei bestehen dieselben Kritikpunkte wie im vergangenen Jahr, u. a.: 1. Börsenhändler könnten ihr Geschäfte nach London verlagern, 2. nicht die Banken werden die Belastungen tragen, sondern ihre Kunden, 3. die Aktienkurse sinken in Ländern, die eine Finanztransaktionssteuer einführen. Hervorzuheben ist zudem die Entscheidung des BFH, das im Jahr 2009 reformierte Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht erneut dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. So sieht der BFH die steuerliche Verschonung des Erwerbs von Betriebsvermögen als nicht durch ausreichende Gemeinwohlgründe gerechtfertigt. Zudem wird bemängelt, das Erbschaftsteuerrecht ermögliche es Steuerpflichtigen, durch rechtliche Gestaltungen nicht betriebsnotwendiges Vermögen ohne oder mit nur geringer Steuerbelastung zu erwerben. Hier wird abzuwarten sein, ob die z. T. bereits totgesagten vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelungen zur Cash-GmbH im Jahressteuergesetz 2013 aufgegriffen werden.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.

Managing Director FinTax policy advice

## PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



## → TOP-ISSUES (Fortsetzung)

### ERBSCHAFTSTEUER ERNEUT BEIM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT →

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Beschluss vom 27.09.2012 II R 9/11 dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob § 19 Abs. 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in der im Jahr 2009 geltenden Fassung (ErbStG, Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22.12.2009) i. V. m. §§ 13a und 13b ErbStG wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verfassungswidrig ist. Er ist der Auffassung, dass die Regelungen gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstoßen, weil die in §§ 13a und 13b ErbStG vorgesehenen Steuervergünstigungen in wesentlichen Teilbereichen von großer finanzieller Tragweite über das verfassungsrechtlich gerechtfertigte Maß hinausgingen. Zuletzt hatte das Bundesverfassungsgericht das Erbschaftsteuerrecht im November 2006 nach Vorlage durch den BFH für verfassungswidrig erklärt (Aktenzeichen: II ZR 9/11). (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

### EU-KOMMISSION ERHEBT KLAGE GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN STEUERFREIER ÜBERTRAGUNG STILLER RESERVEN →

Gem. § 6b EStG dürfen Steuerpflichtige stille Reserven, die bei der entgeltlichen Veräußerung von im Gesetz näher bezeichneten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (insbesondere Immobilien) aufgedeckt worden sind, bei der Anschaffung von Ersatzwirtschaftsgütern des Anlagevermögens übertragen werden, ohne sie versteuern zu müssen. Diese Regelung soll den Unternehmen ermöglichen, ökonomisch sinnvolle Anpassungen von Produktion, Vertrieb und Standort an strukturelle Veränderungen zu erleichtern und eine Substanzbesteuerung von Anlagevermögen zu verhindern. Die Übertragung der stillen Reserven kann auf zweierlei Art erfolgen. Zum einen kann der Steuerpflichtige den Veräußerungsgewinn im Wirtschaftsjahr der Veräußerung von den Kosten für das neu angeschaffte Wirtschaftsgut abziehen. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 5**.

#### DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. [www.fintax-pa.de](http://www.fintax-pa.de)

## CONTENT

### → TOP-ISSUES SEITE 1

Deutschlands und Frankreichs Initiative zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer trägt Früchte

Erbschaftsteuer erneut beim Bundesverfassungsgericht

EU-Kommission erhebt Klage gegen Deutschland wegen steuerfreier Übertragung stiller Reserven

### → OUTGOING (08.10.–15.10.12) SEITE 6

keine steuerpolitisch relevanten Ergebnisse

### → STATUS (15.10.12) SEITE 7

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Gesetz zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Jahressteuergesetz 2013

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

Haushaltsbegleitgesetz 2013

... sowie weitere Gesetze

### → UPCOMING (15.10.-22.10.12) SEITE 13

BUNDESTAG: 102. Sitzung des Finanzausschusses zur Öffentlichen Anhörungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes u.a.

BUNDESRAT: 888. Sitzung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 u.a.

STAKEHOLDER: CSU-Parteitag u.a.



## → BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich für über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet. Jedes Abrechnungsquartal umfasst aufgrund der Parlamentspausen im April, Juli, August und Dezember in der Regel 10 Ausgaben. Das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, wird anteilig berechnet. Das Abonnement kann jederzeit mit Monatsfrist zum Quartalsende gekündigt werden.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

---

Unternehmen/Institution

---

Ansprechpartner

---

Funktion

---

Telefonnummer

---

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

## PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Im Rahmen eines wöchentlichen Updates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.berlinerinformationsdienst.de](http://www.berlinerinformationsdienst.de)

## REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, [sbj@polisphere.eu](mailto:sbj@polisphere.eu), 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:  
Lillemor Ullrich, [lu@polisphere.eu](mailto:lu@polisphere.eu), -26

für Gesundheitspolitik:  
Roberta Wendt, [rw@polisphere.eu](mailto:rw@polisphere.eu), -27

für Netzpolitik:  
Falk Lüke, [fl@polisphere.eu](mailto:fl@polisphere.eu), -20

für Steuerpolitik:  
Dr. Tanja Wiebe, [tw@polisphere.eu](mailto:tw@polisphere.eu), -20

## IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**  
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin  
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)  
[berlin@polisphere.eu](mailto:berlin@polisphere.eu)  
[www.polisphere.eu](http://www.polisphere.eu)